

Im gekürzten Original

Wohlgeboren,

ich habe wegen der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes ein Circular in unserem Consistorio herumgehen laßen. Alle Glieder desselben erkennen dankbarlich, daß es nur die Gütigkeit Ihrer Gremien ist, daß Sie uns vergönnen von dieser Gebrauch zu machen, und es also auch von Ihnen abhange, zu bestimmen, in welcher Ordnung solches geschehen solle. Unserer Seits also sind wir sehr wohl damit zu Frieden, wenn Sie uns ein um den anderen Sonntag diese Freyheit zu verstaten belieben.

Für meine Person füge ich nur noch hinzu, daß es, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, gut seyn möchte, wenn derjenige Herr Prediger, der künftig Sonntag Dienst versehen wird, diese Abänderung beyden Gremien bekannt machte.

Zu gleicher Zeit habe auch wir Erwähnung gethan von der Äußerung, welche Eu. Wohlgeb. nebst Herr Frowein Ansehung der Armen thäte; und alle Glieder unseres Consistorii sind mit mir eynerlei Meinung, daß zur Vermeidung allerley unangenehmer Vorfälle das Beste sey, wenn der überbleibende Ehegatte derjenigen Gemeinde zur Last falle, zu welcher er gehört. [...]

Übrigens versichere ich mich und die meinigen dero fernere Gewogenheit, und bin mit vieler Hochachtung

dero ergebenster Diener
Beßerer

Mülheim, 13. Jan. (17)96

Es schreibt der Pfarrer der Reformierten Gemeinde Mülheim an den Pfarrer der Lutherischen Gemeinde.